

## Zur Einführung.

### I. Name und Stellung des Traktates innerhalb der Mischna.

Pesachim פֶּשְׁחִים „Pascha-<sup>1</sup> d. i. Osterfeste“ bildet in der Mischna den 3. Traktat (פֶּשְׁכָתָה eigtl. Gewebe) des 2. Hauptteiles (סִדְרָה eigtl. Ordnung), welcher פֶּשְׁחָה „Feste“ heißt. Die Mehrzahl פֶּשְׁחִים (vom Singular פֶּשְׁחָה) ist der Titel dieses Traktates, weil darin das erste (רִאשׁוֹן), oder das am 14. Nisan (= April) beginnende und das zweite (שְׁנִי), oder das einen Monat später, d. h. am 14. Iijjar, gefeierte Nachpascha Pes IX 1 ff. behandelt wird, vgl. Num 9 ff.<sup>2</sup>

<sup>1</sup>) Man spreche mit den palästinensischen Juden פֶּשְׁחָה pásach; oder mit den alexandrinischen Juden, durch welche die ältere Aussprache des Wortes erhalten geblieben und das Wort in der Kirche eingebürgert ist, „Pascha“ (Lagarde; Wellhausen, Das Evangelium Marci 1903 S. 115). Denn „Pascha“ entspricht dem griech. πάσχα (Πάσχα Levy, Neuhebr. u. Chald. Wörterb. s. Πάσχα), d. i. der gewöhnlichen Wiedergabe des hebräischen Wortes פֶּשְׁחָה bei den LXX z. B. Ex 12 11 u. ö. Πάσχα selbst ist (Riedel, ZAW 20, 326 f.) das mit der griechischen Endung α versehene hebräische \* pasch (vgl. פֶּשְׁחָה in Pausa פֶּשְׁחָה Ex 12 21 u. ö. Hieronymus Phase, Pase ZAW 20, 320, 327. LXX II Chron 30 1 ff. 35 1 ff. φασκ, φασχ). Πάσχα ist nicht, wie häufig nach Philo (ed. Richter) 1828 IV Vita Moysis § 29 S. 231 angenommen wird, die aramäische Form mit angehängtem Artikel. Denn jüd. Aramäisch ist Pascha = פֶּשְׁחָה, פֶּשְׁחָה de Lagarde, Biblioth. syriaca 1892 S. 308, vgl. auch Aquila φέσσα II Kön 23 1 ff. (Hatch-Redpath, A concord. to the Septuagint, Supplement 1906 S. 215) und arab. فَصْحَى. Vgl. auch S. 50f. Im Syrischen ist Pascha = فَصْحَى, arab. فَصْحَى, mit Wechsel von ئ mit ئ wegen der Nähe von ئ und ئ (Gesenius-Buhl, Hebr. Handwörterb.<sup>16</sup> S. 527). Strack, Pesachim 1911 S. 5\* verteidigt die Form „Passa“, die aus πάσχα „mit Assimilierung des Kehllauts an s“ entstanden sei.

<sup>2</sup>) Strack, Einl. i. d. Talmud<sup>4</sup> 1908 S. 37. Möglicherweise ist aber פֶּשְׁחִים = „Osterlämmer, Osteropfer“ zu erklären, vgl. II Chron 30 17 35 7—9. So jetzt Strack, Pesachim S. 4\*. Übrigens sei hier daran erinnert (vgl. S. 203), daß der Titel des Traktates vielleicht ursprünglich פֶּשְׁחָה lautete. Denn so heißt unser Traktat in der Kaufmannschen Mischnahandschrift und bei Lowe, vgl. S. Krauß in Monatschrift f. Gesch. d. Judent. 1907 (51) S. 62.

Da dem Traktat Pesachim nur der Traktat **שַׁבָּת** „Sabbat“ vorangeht, mit dem **עַרְבָּנִים** „Vermischungen“ aufs engste zusammenhängt, könnte man zu der Annahme neigen, daß für die Voranstellung von „Sabbat“ vor „Pascha“ der Festkalender Lev 23:1 ff., in dem auch der die Reihe der Feste eröffnende „Sabbat“ vor „Pascha“ steht, das Vorbild geliefert habe. Diese Annahme wäre jedoch falsch. Denn einmal wäre die weitere Anordnung des Festkalenders Lev 23:1 ff. von der Mischna verlassen. Sodann sind die Traktate des zweiten Seders, ebenso wie die der anderen fünf Sedarim, einfach nach dem Umfang geordnet,<sup>1</sup> und zwar nach einem in der orientalischen Antike für Schriften auch sonst beliebten Anordnungsprinzip. Daher steht der Traktat „Sabbat“, von dem der 10 Kapitel zählende Traktat „Erubhin“ nicht gut zu trennen ist, mit seinen 24 Kapiteln als der längste Traktat an der Spitze des zweiten Seders und unmittelbar vor dem nächst längsten, nämlich vor dem wie ‚Erubhin auch aus 10 Kapiteln bestehenden Traktat „Pesachim“, auf den dann **מְלֻכָּה** mit 8 Kapiteln folgt. Die Kapitelzahl der weiteren Traktate von **צְבָתָה** sinkt immer tiefer; die kürzesten Traktate Moëd qaṭan und Chaghiga mit 3 Kapiteln stehen zuletzt.

---

<sup>1</sup>) Strack, Einl. i. d. Talmud<sup>4</sup> S. 26 ff.; die wenigen Ausnahmen von der Regel sind leicht ersichtlich.

## II. Die literarische Komposition und Form.

Im allgemeinen ist der Traktat Pesachim nicht übel disponiert. Vgl. die Inhaltsübersicht S. V/VI. Die Ordnung der Stoffe ist chronologisch. Es wird begonnen mit dem Vorabend des Osterfestes und geschlossen mit der Festnacht. Störend wirkt jedoch besonders Kap. IX, das 2. oder Nachpascha, weil erst nach Kap. IX die Festnacht des 1. Pascha, Kap. X, behandelt wird. Der Text der Kapitel I—X beschränkt sich auf den Hauptfesttag und was ihm vorhergeht. Eine gewisse Ergänzung zu den Obliegenheiten des eigentlichen Festtages und der übrigen Festtage des eine volle Woche währenden Festes bilden die Traktate **מִזְבֵּחַ** „Zwischenfeiertage“ und **חַלְבָּנָה** „Festopfer“, die, beide nur drei Kapitel umfassend, als die kürzesten der in dem 2. Seder vereinigten zwölf Traktate an letzter Stelle stehen (vgl. S. X).

Im einzelnen finden sich aber, abgesehen von Kap. IX, wie auch in anderen Traktaten der Mischna, in unserem Traktat mannigfache Unebenheiten. Abschweifungen, Wiederholungen und Widersprüche sind vorhanden. Stoffe sind durch Ideenassoziation hereingezogen. Gleichartiges ist verzettelt. Ein paar mal ist der gesetzliche Stoff, den doch eigentlich die Mischna nur darbieten will, von kleinen Geschichten durchschossen. Das alles nimmt kein Wunder. Denn man weiß längst, daß auch die Mischna nicht das Werk eines, sondern mehrerer Verfasser ist; ja ganze Generationen haben an ihr gearbeitet. Die Geschichte der Mischna ist im kleinen vielfach der Geschichte der Tora Mosis analog. Die literarische Entstehung der Mischna beschränkt sich auf ein bis zwei Jahrhunderte, die der Tora Mosis auf ca. ein Jahrtausend!

Als die hervorragendsten Sammler und Ordner des nachbiblischen jüdischen Gesetzes gelten Aqibha † 135, Meir 130—160 und Juda **הַנְּשָׁלֵחַ** „der Fürst“, auch schlechtweg „Rabbi“ genannt, † ca. 200.<sup>1</sup> Aber auch nach ihnen ist von den folgenden Geschlechtern noch an der Mischna herumgearbeitet worden. An die Stelle der bekannten Großen sind nun die unbekannten Kleinen getreten. Auch hier wiederholt sich der Entstehungsprozeß der Tora bei der Mischna.

Für den Traktat Pesachim scheint aber die Sache etwas günstiger zu

<sup>1</sup>) Vgl. Strack, Einl. i. d. Talmud<sup>4</sup> S. 17 ff. Schürer, Gesch. d. jüd. Volkes I<sup>4</sup> S. 120 ff. Hölscher, Sanhedrin und Makkot (Ausgew. Mischnatraktate . . . . hrsgb. v. Fiebig), Tüb. 1910 S. 12 ff.

liegen, wenigstens was die Redaktion für die Zeit nach Juda anbetrifft. Pesachim dürfte von einer größeren Redaktion aus der Zeit nach Rabbi verschont geblieben sein.

Da Aqibha und Meir wiederholt als Gewährsmänner für gewisse Ausprüche zitiert werden (vgl. S. XXII), kann Pesachim nach seinem jetzigen Befund nicht unmittelbar auf Aqibha oder seinen Schüler Meir zurückgehen. Nun wird aber weder Rabbi noch einer seiner Zeitgenossen (mit Ausnahme des Jose ben Juda IV 6), oder gar einer der späteren Tradenten mit Namen erwähnt. Daher ist die Wahrscheinlichkeit gegeben, daß unser Traktat nach seinem gegenwärtigen Umfang im großen und ganzen in der Periode Rabbis, d. h. — *cum grano salis* verstanden — von ihm selbst redigiert worden ist und eine spätere größere Redaktion nicht weiter erfahren hat. Damit wäre für den jetzigen Traktat die Zeit von 180—200 n. Chr. als Entstehungsperiode gegeben.

Von Rabbi ist bekannt, daß er in der von ihm hergestellten Mischna die verschiedenen Ansichten einzelner bedeutender Gesetzeslehrer vorführte, indem er die geltende Ansicht (הַלְכָה) zuletzt stellte.<sup>1</sup> Nenne ich diese letzte Redaktion J (= Juda), so läßt sich eine ältere Redaktionsstufe, d. h. die Mischna Meirs, vielleicht durch folgende Beobachtung gewinnen. Die Mischna Meirs ist ausgesprochen anonyme Mischna gewesen.<sup>2</sup> Was daher in dem jetzigen Text von Pesachim — und es ist nicht wenig — unter keiner mit Namen genannten Autorität steht, wird im allgemeinen für die Mischna Meirs (= M) in Anspruch genommen werden können. Freilich hat gelegentlich auch Rabbi die Ansichten anderer Mischnalehrer übernommen, ohne ihren Namen zu nennen, und fremdes Gut unter seiner Flagge segeln lassen. Aber im ganzen gilt: Das Zitieren verschiedener Ansichten, deren letzte die entscheidende ist, geht erst auf Rabbi (bzw. seine Nachfolger) zurück.

Nun war oben schon angedeutet, daß die eigentliche oder älteste Grundlage des Traktates Pesachim ein chronologischer Aufriß dessen ist, was am Vorabend des Festes und bei dem nächtlichen Ostermahl für einen frommen Juden zu beobachten ist. Da Meir die Mischna Aqibhas benutzt hat, so wird in dem anonym überlieferten und straffen

<sup>1)</sup> Strack, Einl. i. d. Talm.<sup>4</sup> S. 18.

<sup>2)</sup> Vgl. Strack a. a. O. S. 19. Hölscher a. a. O. S. 12. Außer dem von Strack und Hölscher zitierten Text Sanh. 86a vgl. Pes Gem 12b—13a Z. 18/19 אמר ר' נחמן אמר ר' הלכה כרבי יהודה אמר ליה ר' בא לר' נחמן ונימא מר הלכה כרבי אמר ר' נחמן אמר ר' יהודה אמר ליה ר' בא לר' נחמן ונימא מר הלכה כוותיה. „R. Nachman sagte: Rabh hat gesagt, die Halakha ist wie R. Juda. Rabba sagte zu R. Nachman: Und der Meister sagt die Halakha wie R. Meir, denn der Tanna hat uns nach seiner Ansicht [die Halakha] anonym mitgeteilt (תְּבַנֵּן).“

historischen Grundriß, der sich nach Entfernung der den geschlossenen geschichtlichen Zusammenhang störenden Zutaten herstellen läßt, sich Text aus der Mischna Aqibhas vermuten lassen.

Nach diesen Gesichtspunkten sind im folgenden die Quellen für die einzelnen Kapitel und Paragraphen des Traktates Pesachim geschieden: ein mit den Vorteilen und Nachteilen eines Erstversuches verbundenes Unternehmen!

Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß die Nachträge Rabbis nicht ohne weiteres sachlich und literarisch jünger als die Zeit Meirs sein müssen. Werden doch für einzelne Aussagen Autoritäten angeführt, die älter als Meir sind, vgl. S. XXIII. Auch ist nicht zu vergessen, daß es neben der schriftlichen Mischna Meirs noch Aufzeichnungen, Kolleghefte anderer Mischnalehrer gegeben haben wird, aus denen Rabbi, wo er nicht der mündlichen Überlieferung folgte, geschöpft haben kann.

Kap. I. Der Text beginnt mit dem Aufsuchen des Gesäuerten in den Abendstunden des 13. Nisan nach unserer Zählung: I 1a = A. I 1b (Anfang) spezialisiert die Orte, die nach Gesäuertem zu durchsuchen sind = M. Nachdem I 1b gesagt ist, daß jeder Raum, wo Gesäuertes zu vermuten ist, durchsucht werden muß, ist die weitere Forderung I 1b, einen Wein- oder Ölkeller nach Gesäuertem zu durchstöbern, eigentlich überflüssig. Die ganze Kellerfrage, für welche sich die Gelehrten interessieren, die das ungenannte Subjekt zu **אַמְרוֹת** sind, ist nur hereingezogen, weil über die Deutung von **שְׁתִּים רְרוֹת** „zwei Reihen“ [Fässer] zwischen den Schammaiiten und Hilleliten Streit ist, den mitzuteilen außerhalb der Tendenzen der Mischna Meirs liegt. Doch mag der Gegenstand des Disputes ein altes Schulmusterbeispiel sein; ähnlich VII 7. I 2 a b, die Angaben, mit welcher Peinlichkeit das Suchen nach Gesäuertem stattfinden soll, mögen auf M zurückgehen. I 3 a b c greifen auf das Hauptthema von I 1a zurück unter Nennung abweichender Meinungen gegenüber I 1a. I 4 (Anfang) läßt, ausdrücklich ihn nennend, Rabbi Meir wieder zu Worte kommen. In der Fortsetzung I 4 bis zum Schluß des Kapitels I 7b gönnt „Rabbi“ verschiedenen Stimmen Raum für Behandlung der Frage, wie lange man Gesäuertes am Rüsttag vor Pascha essen darf und wie das Verbrennen von Hebe am Pascha erfolgen soll. Was I 7 (Anfang) als Meinung Meirs über letztere Frage angeführt wird, wird aus Quellen geschöpft sein, die der Mischna Meirs parallel laufen.

Kap. II. Ganz passend schließt sich an die Entscheidung Meirs II 1 (vgl. I 4), daß, solange man Gesäuertes am Paschavorabend essen, man

auch davon dem Vieh geben darf, II 2—4 eine Entscheidung über Nutznießung von Gesäuertem während des Festes selbst an. Freilich ist damit der Rahmen des Vorabends gesprengt. Die §§ 5—8 über Maßßen, Gemüse und Bitterkräuter, Kleie, Mehl und Festsauce erwartet man für den ersten Moment hier nicht zu lesen. Sie mögen aber doch zum größeren Teile der Fortsetzung der Mischna Meirs angehört haben. War vorher über das erlaubte bzw. verbotene Essen des Gesäuerten geredet, so werden nun die vegetabilischen Stoffe genannt, welche man am 14. Nisan im Hause haben und für den Gebrauch in der Festnacht zubereiten muß § 5—6. Oder so werden Ratschläge erteilt, das Sauerwerden einzelner Speisen, Arzneimittel u. dgl. zu vermeiden II 7—8. Aber II 8a Ende zeigt die Notiz, wonach nach Rabbi Meir verboten ist, Festsauce und Senf, worin Mehl geschüttet ist, sofort zu essen, während es doch II 8a Anfang erlaubt ist, daß nicht alles in II 7 f. auf Meir zurückgeht. Jüngere Zutaten liegen auch in II 1c und II 3b vor.

Kap. III. III 1a c zählt diejenigen Flüssigkeiten auf (vgl. II 8c), die wegen der Gefahr des Sauerwerdens am Pascha aus dem Hause geschafft sein müssen. III 1b ist ein Zusatz, auf Rabbi Eliezer ben Hyrkanos zurückgehend. Hernach wendet sich der Text der Zubereitung des Maßbenteiges zu (vgl. II 5) III 2. Das Thema von III 2 wird III 5a b wieder aufgenommen. In dem Zwischentext disputieren einige Gelehrte darüber, wie eine Frau die Brothebe von unreinem Teig absondert, oder wie viele Frauen miteinander Maßßen backen dürfen (III 3. 4 = J). Von der Fortsetzung können die Entscheidungen über die Behandlung des Gesäuerten, wenn der 14. Nisan auf einen Sabbat fällt III 6 und über die Umkehr von einer Reise wegen Gesäuerten im Hause III 7, von Meir sein, der zudem III 6 selbst genannt ist, um ihn daselbst anderen Gelehrten gegenüberzustellen. III 8 Umkehr wegen heiligen Fleisches ist nur durch eine Ideenassoziation — Umkehr! — mit III 7 verknüpft. Vgl. den Eingang פְּנִים „und ebenso wer“.

Kap. IV. IV 1 über die erlaubten und verbotenen Arbeiten am Pascha-vorabend könnte von der Mischna Aqibas herübergenommener Text sein. Bei der Frage nach den erlaubten und verbotenen Arbeiten entscheidet der Ortsbrauch. An diesen Satz: „der Ortsbrauch entscheidet“ schließt sich der Abschnitt IV 2—7, in dem, außer für das Paschafest, noch andere Beispiele dafür genannt werden, daß in Zweifelsfällen der Ortsbrauch maßgebend ist. Dabei ist IV 3 eine Entlehnung aus Ab zara I 6. Die Aberratio in IV 2—7 mag schon zum Teil auf Meir zurückgehen, von dem IV 2\*. 4. 5a. 6a (— hier ist Meir direkt genannt —) 7 a b c sein kann, anderes ist unter Nennung der Autoritäten erst von

Rabbi oder seiner Schule zugefügt worden. Von den IV 8—9 erwähnten je sechs Taten der Leute von Jericho und des Königs Hiskia von Juda wird das erste Mal nur durch die drei ersten Taten, das andere Mal nur durch die letzte Tat das Paschafest berührt. IV 9 ist übrigens erst als **בריתא** ein ganz später Zusatz.

Kap. V. Der das ganze 5. Kapitel füllende interessante und wichtige Abschnitt über die beim Tempel stattfindende Schlachtung der Paschalämmer hat gewiß auch bereits in der Vorlage der Mischna Meïrs, d. h. in der Mischna Aqibhas, gestanden. Besonders kommt hier wieder die genaue und die Angaben I 1 a IV 1 fortsetzende zeitliche Fixierung der einzelnen Handlungen V 1. 5—10 in Betracht. Alles wird hier in natürlicher Reihenfolge vorgeführt. Hingegen wird in V 2—4, obwohl sachlich nicht ohne Zusammenhang mit V 1 und V 5 ff., der Beschreibung des eigentlichen Schlacht- und Opferaktes beim Tempel vorgegriffen. Die anonym überlieferten Paragraphen V 2—4 werden daher auf Konto Meïrs zu setzen sein. Auszuscheiden werden davon wieder die die Darstellung Meïrs ergänzenden und korrigierenden Äußerungen in V 4 sein; desgleichen in V 7 b. 8 b. 9.

Kap. VI. Der schon Ende V 10 berührte Spezialfall: Schlachten des Osterlammes am Sabbat, wird in Kap. VI, wohl von Meïr, noch reichlicher behandelt. Aus dem ganzen Kapitel werden aber die langen und erregten Kontroversen Eliezers mit Josua und Aqibha V 2. 5 herauszuheben und als Einsätze von Rabbi anzusehen sein. Daß in Kapitel VI außer VI 1. 3. 4 u. 6 Stücke aus Meïrs Mischna benutzt sind, beweist VI 5 e das Zitat aus ihr.

Kap. VII. Nach dem Schlachten (Kap. V/VI) kommt naturgemäß, zeitlich und sachlich, das Braten und Essen des Paschalammes an die Reihe. Doch wird von Aqibha höchstens die Bemerkung VII 2 a, Eingang, über das Braten stammen. Über den Gang der Mahlzeit äußert sich A. erst in Kap. X. Bei der Frage nach dem Zurichten des Mahles spielt die für einen Juden wichtige rituelle Frage herein, welche Paschalämmer gebraten und gegessen werden dürfen. In VII 4 liegt eine aberratio vom Thema vor: die Schaubrote, öffentlichen Friedmahlopfer und Neumondsböcke haben mit dem Paschalamm nichts zu tun. Der die Darstellung zusammenhaltende Gedanke ist nur: Unreinwerden des Opfers. Auf Rabbi weisen die mit den Namen der Gewährsmänner eingeführten Bemerkungen VII 1 a b. 2 a. 9 b.

Kap. VIII. Endlich wird billigerweise hier auch auf die Person der Festgäste Rücksicht genommen. Für die Reihenfolge ist die gelegentliche Verbindung nach Stichwörtern charakteristisch. VII 13 b redet von

der Braut (הַבָּתִים) — darauf folgt VIII 1a die jungverheiratete Gattin (הַבָּתִים). VIII 1b betrifft den עַבְדָּן — daran schließt sich VIII 2: לְעַבְדָּן. Das meiste von Kap. VIII — lauter anonyme Mischna — wird schon in der Mischna Meirs gestanden haben; aber was davon wird aus der Mischna seines Lehrers Aqibha sein? Wie in Kap. VII (und IX) sind auch in Kap. VIII die unter Nennung der Autoritäten eingeschachtelten Nachträge Rabbis geringfügig, vgl. VIII 3b. 7a. 8b.

Kap. IX. Kap. IX 1 ff., das zweite oder das Nachpascha betreffend, ist hier nicht am Platze. Da Kap. X erst die Beschreibung der nächtlichen Mahlzeit am 14. Nisan bringt, greift IX 1 ff. der Fortsetzung vor. Aber nachdem VIII 5—8 über die unreinen Personen gesprochen ist, die unter Umständen vom ersten Pascha ausgeschlossen sind, scheint doch IX 1 sich dem unmittelbar Vorhergehenden anzufügen. IX gilt eben den Personen (Unreinen und Verreisten), die das Nachpascha halten müssen. Zu IX 1 ist IX 2 ein Kommentar, der mit Angabe verschiedener Ansichten erläutern will (— J), was ein weiter Weg sei, der von der Feier des ersten Pascha dispensiert. Vielleicht ist von Meir dann wieder IX 3 der Unterschied zwischen erstem und zweitem Pascha behandelt gewesen. Aber den Abschnitt IX 4 über das unrein gewordene Paschalamm, von dem kein Geschlechtskranker essen darf, erwartete man richtiger hinter VII 4 oder VII 6. Oder handelt IX 4 von solchen Personen, die, vom ersten Pascha ausgeschlossen, auch das zweite Pascha nicht feiern können? IX 5 „das ägyptische Pascha und das Pascha der Folgezeit“ gehörten besser gleich hinter IX 3. Sichtlich stehen wir hier auf dem Boden von Nachträgen. So auch in der Fortsetzung. Denn der ganze folgende Abschnitt über Verwechslung von Paschalämmern IX 6—11 muß ebenfalls in diesem Zusammenhang befremden. Was hat IX 6—11 mit dem Nachpascha zu schaffen, dem doch der Text IX 1—3 (4) gewidmet ist? Man sollte IX 6 ff. etwa nach VI 5, VII 10, oder nach VIII 4, bzw. VIII 8 gestellt finden. Ist etwa IX 6 ff. erst durch IX 1 ff. hinter VIII 8 abgesprengt worden, da ja IX 1—5 vielleicht nicht an ursprünglicher Stelle steht? Doch bleibt, wie schon oben gesagt, die Möglichkeit offen, daß gegen den Schluß des Traktates, wie auch bei anderen Traktaten, allerlei Gesetze u. dgl., die sonst nicht recht gut unterzubringen, oder vergessen waren, von Meir selbst schon hier nachgetragen sind. Jedenfalls läßt die Disposition in Kap. IX nach unseren Begriffen sehr zu wünschen übrig und da die mit einiger Sicherheit der Mischna Aqibhas zuzuweisenden Sätze guten inneren und geschichtlichen Zusammenhang haben, so wird Kap. IX, literarisch angesehen, nicht zu der Unterlage der Mischna Meirs zu ziehen sein.

Kap. X. Den passenden Abschluß des ganzen Traktates bildet die hier gebotene Beschreibung der nächtlichen Festmahlzeit. Für Kap. X ist wieder charakteristisch der enge, sachliche und geschichtliche Zusammenhang in der Schilderung des um die vier Becher gruppierten Mahles. Auch hier wird Meir die Hauptsache aus seiner Vorlage, d. i. aus der Mischna Aqibhas, herübergenommen haben. Ausbuchtungen, die auf Rabbi zurückgehen mögen, liegen in X 2. 3. 5—9 vor.

So wären die Ergebnisse der Quellenscheidung diese:

I) A = Aqibha, d. h. die von Meir direkt herübergenommenen Stücke aus der Mischna seines Lehrers A:

I 1a. IV 1. V 1. 5—10. VII 2a\*. X 1—9.

II) M = Meir, d. h. die Mischna Meirs selbst, eine erweiterte Ausgabe der Mischna Aqibhas:

A + I 1b\*. 2. 4\*. II 1a b. 2. 3a b\*—6. 7\*. 8\*. III 1a c. 2. 5a b. 6\*. 7. IV 2\*—7\*. V 2—4. VI 1. 3. 4. 5e\*. 6. VII 2b—13. VIII 1—8a. IX 1. 3. 4\*. 5. 7—11.

III) J = Juda, d. i. die von Rabbi (und seiner Schule) hinzugefügten Sätze, wodurch der Traktat seine jetzige Gestalt im allgemeinen erfahren hat:

A + M + I 1b\*. 3. 4\*—7. II 1c. 3b\*. 7\*. 8\*. III 1b. 3. 4. 5cd. 6\*. 8. IV 2\*—7\*. 8. V 4\*. 7b\*. 8b\*. 9\*. VI 1b\*. 2. 5. VII 1a b. 2a\*. 9b. VIII 3b\*. 7a. 8b. IX 2a b. 4\*. 6. 8b. X 2\*. 3\*. 5\*—9\*.

IV) Späteste Angliederung ist IV 9.

In den auf Aqibha zurückführbaren Abschnitten liegen die literarischen Keimzellen unseres jetzigen Traktates vor. Soweit sich aus den erhaltenen Resten urteilen läßt, war die Mischna Aqibhas so angelegt, daß sie in sachlich-chronologischer Reihenfolge das enthielt, was der Jude am Rütttag vor Pascha und in der Festnacht selbst zu tun oder zu lassen hatte.<sup>1)</sup> Auf diese Mischna würde gut der Titel **רֹאשׁ פֶּשַׁחַת** passen, welchen der Traktat in der Kaufmannschen Handschrift führt.<sup>2)</sup> Wenn **רֹאשׁ פֶּשַׁחַת**, wie sonst unser Traktat betitelt ist, soviel wie Paschafeste, d. h. erstes und zweites Pascha heißen soll (vgl. S. IX), so würde dieser Name vor allem auf die erweiterten Ausgaben des Traktates anwendbar sein.

Über die Verwendbarkeit der in Pes I—X gebotenen Stoffe für eine Geschichte des Paschafestes vgl. S. 55 ff. und über die Vorbildlichkeit unseres Traktates für die Anlage des Abschnittes „Ostern“ im Schulchan

<sup>1)</sup> Vgl. auch Strack, Pesachim S. 5\*.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 203.

Arukha vgl. S. 87. Speziell ist Kap. X die literarische Unterlage für die Paschahaggada geworden; nur sind mancherlei Zutaten dazu gekommen, vgl. S. 78 ff.

Wer, das Studium der Mischna beginnend, zufällig auf einen Traktat wie Pesachim stößt, muß sich wundern über die große Fülle von Beziehungen des Stoffes zu allerlei Wechselfällen und Einzelheiten des konkreten Lebens. Wie viele Kollisionsfälle scheinen eigens für das Osterfest herausgeklügelt! Bei der Lektüre weiterer Mischnatraktate wird der Leser aber bald herausfinden, wie häufig die gleichen oder verwandte Lebensgebiete zu den anderen tausenderlei Kleinigkeiten des jüdischen Religionsgesetzes in Verbindung gebracht worden sind.

So begegnen beispielsweise auch anderwärts in der Mischna wieder die erlaubten oder verbotenen Arbeiten, etwa in der Anwendung auf den Sabbat, z. B. Schab XII 1 ff.; oder so kommen fast bis zum Überdruß die Kategorien: Hebe, erstes und zweites Zehnt, Dammai usw. allenthalben vor. Desgleichen das Thema Vermengen<sup>1</sup> und Verwechseln, z. B. Ber VI 2 Kil II 1 ff. Terum V 1 Toh I 5 f., Behandlung der Sexuell-kranken Ber III 6, der Trauernden, sonstwie Unreinen, Heiden, Proselyten Schab I 7. Ab zara; Speisen zweier Gesellschaften in einem Raume Ber VII 5, Halbsklaven Git IV 5; Weiber, Knechte und Kinder Ber III 3; Ausmisten für Vieh Schab XX 4. Strafen für Übertreten des Gebotes; frei und unfrei von Sündopfer, Ausstoßung aus der Gemeinde usw. Natürlich dürfen auch die Streitfälle zwischen Schammaiten und Hilleliten nicht fehlen — das gehört zum Gelehrtenklatsch jener Zeit! Einzelne der wiederkehrenden allgemeinen Themata, wie z. B. Behandlung der rituell Unreinen, verbotene Arbeiten sind schon alttestamentlich und reichen in ihren letzten Ursprüngen bis in die heidnische Zeit Israels zurück: es sind eben Themen, wie sie der Heide und ebenso gut der Jude (zum Teil auch sogar noch der Christ vgl. S. 107) mit sich herumschleppt. Andere Fragestellungen sind durch den immer komplizierter werdenden Apparat der in äußeren Formen sich bewegenden jüdischen Religion hinzugetreten. Die Maschen des Netzes werden immer dichter gezogen, damit Niemand durchschlüpfen kann.

Jedenfalls aber sind die Gedankenkreise des einzelnen Traktates nicht so mannigfach, als sie für den ersten Moment dünken. Es sind eben gewisse feste Bänder vorhanden, mit denen von einzelnen Sammelpunkten des religiösen Lebens alles konkrete Leben umschnürt und in die Sphäre des „Heiligen“ einbezogen wird. Dieser religiöse Drill

<sup>1)</sup> Auch beim „Vermengen“ und „Verwechseln“ spielt antiker Aberglaube herein Lev 19 19 Dtn 22 11.

hat das Judentum, sogar noch bis heute, erhalten, es freilich aber innerlich auch erstarren lassen.

Der Traktat Pesachim verdankt seine Niederschrift einer Zeit, in der die Rabbinen mit der gelehrten Beschäftigung mit den Riten ihrer Religion eine Art religiösen Sport trieben — er war der wichtigste Teil ihrer praktischen Religion geworden — und darin einen Ersatz für die Ausübung der suspendierten Bräuche fanden. Denn was an den Tempel und die heilige Stadt gebunden war, das hatte mit 70 n. Chr. seinen örtlichen und geschichtlichen Halt verloren. Dazu gehörte eben auch das Osterfest! Wie es aber Pflanzen gibt, die ohne Boden längere Zeit weiter leben können, so haben sich die von dem zerstörten Tempel losgelösten jüdischen Osterriten in der Erinnerung und Überlieferung der Gelehrten zäh erhalten und leben zum Teil noch bis in die Gegenwart fort — sehnstüchtig allerdings harrend — welch seltsames Unterfangen! — auf den Moment, wo sie in dem wiedererrichteten Tempel sich festwurzeln und ihn und seinen Kult wieder umranken können (vgl. Pes X 6. Paschahaggada von Japhet S. 58 ff.). In dieser Hoffnung sind die Erinnerungen an das Osterfest von den Rabbinen gesammelt und die Pflichten zu Papier gebracht worden, die der Jude bei dem in alter Pracht dereinst wieder zu feiernden Fest zu beobachten hat — leider ist ihm durch den Disput der Gelehrten sauer gemacht, immer und leicht das Richtige zu wählen!

Von diesem Zweck abgesehen, läßt sich der Traktat Pesachim seiner Form nach zu der Gattung der kultischen oder rituellen Deipnon-literatur stellen, zu der u. a. auch die neutestamentlichen Abendmahlsberichte gehören. Wir wissen, daß bei den Griechen und Römern die gleiche Stilgattung gepflegt wurde. Dabei war es Sitte, z. B. auch über Zeit und Ort, Teilnehmer am Mahl, Folge und Zahl der Speisengänge, Tischgespräche usw. Vorschläge oder Vorschriften zu treffen,<sup>1</sup> alles Parallelen zu einzelnen Partien des Traktates Pesachim.

Ist es nötig, anzunehmen, daß die Mischnalehrer sich bei der Niederschrift die klassischen Schriften dieser Art irgendwie zum Muster nahmen, oder durch sie beeinflußt waren? Unmöglich ist es nicht, wenn man bedenkt, wie tiefe Spuren auch sonst der griechisch-römische Geist seit 300 v. Chr. in der materiellen und geistigen Kultur des Judentums — trotz aller Absperrung desselben gegen den Hellenismus — hinterlassen hat. Zeugen dieser Tatsache sind u. a. die in dem Traktate Pesachim vorhandenen und nicht unbeträchtlichen griechischen Fremdwörter, vgl. S. XXIII f.

<sup>1)</sup> R. Hirzel, Der Dialog, Leipzig 1895 I 156 ff. 346. 362.

### III. Alphabetisches Verzeichnis der in Pesachim zitierten Mischnalehrer.

#### א

**Eliezer** אֵלִיעֶזֶר (LXX Ελιεζέρ) [ben הַוְרָקָנוֹס Υρκανος] I 7 (2 mal). III 1. 3. V 9 VI 1. 2 (4 mal). 5 (3 mal). IX 2. 4 Schüler des Jochanan b. Zakkai (II Mak 10:19 Luc 19:2 Ζακχαῖος, abgekürzt aus זָכְרִיאָה „Zacharias“), zur älteren Gruppe der 2. Generation Mischnalehrer (90—130) gehörend Strack, Einl. i. d. Talm.<sup>4</sup> S. 87, Schürer, Geschichte des jüd. Volkes II<sup>4</sup> S. 437 ff.

**Elazar** אֵלָזָר (LXX Ελεαζάρ. NT Λαζαρός) b. Ṣadduq III 6 X 3, der Sohn des VII 2 genannten Ṣadduq. Da nämlich der Vater des III 6 zitierten Elazar nach Pes Gem 48b—49a Z. 12 ff. im Verkehr mit Gamliel steht und der Elazar von X 3 nach Pes Gem 115b—116a Z. 14 ff. über Erinnerungen an das Jerusalem vor 70 verfügt, so ist eben unser Elazar b. Ṣadduq der Sohn des älteren Ṣadduq VII 2 und gehört zur älteren Gruppe der 2. Generation Mischnalehrer 90—130 Str.<sup>4</sup> S. 88, Schü. II<sup>4</sup> S. 440. Es ist III 6 X 3 nicht der gleichnamige Enkel (130—160) gemeint Str.<sup>4</sup> S. 94.

#### ב

**Ben Betherā (Bathira)** בֶן-בְּתִירָה IV 3 wohl identisch mit Jehuda ben Betherā.

#### ג

**Gamliel** גָּמְלִיאֵל (LXX NT Γαμαλιηλ) I 5 III 4 VII 2 X 5. Es gab 2 berühmte Mischnalehrer Namens G. 1. Gamliel I, der Sohn Hillels, der Lehrer des Apostels Paulus Apg 22:3 (identisch mit dem Gamaliel Apg 5:34) gewöhnlich mit dem Beinamen הַזָּקָן „der Alte“ (Str.<sup>4</sup> S. 85, Schü. II<sup>4</sup> 429 ff.) u. 2. Gamliel II, der Sohn Schimon b. Gamliel I, zur älteren Gruppe der 2. Generation (90—130) gehörend (Str.<sup>4</sup> S. 86 f. Schü. II<sup>4</sup> S. 435 ff.). An den 4 zitierten Stellen ist nur I 5 fraglich, ob Gamliel I oder II gemeint ist. Gamliel I ist zitiert VII 2 und X 5. Denn da VII 2 Gamliel seinem auch sonst in der Mischna (Schü. II<sup>4</sup> S. 429 Anm 48) genannten und berühmten gesetzeskundigen Diener Tabhi (תָּבִחִי abgekürzt aus טָבִיחָה LXX Τωβιας) befiehlt, ein Paschalamm auf einem gitterartigen Rost zu braten, ist hier die Zeit vor 70 bezielt. Nach 70 wurden im Allgemeinen von den Juden keine Paschalämmer mehr geschlachtet

und gebraten. Dann stammt aber der Ausspruch VII 2 von Gamliel I her. Aus dem gleichen Grund ist auch X 5 ein Ausspruch von Gamliel I. Denn G. sagt hier, daß der Hausvater seinen Kindern am Paschafest die Bedeutung von **מְצָה וּמְרוֹר** **פסח מצה ומרור** erklären müsse. Der Hintergrund des Zitates ist die Zeit vor 70 (vgl. Baneth z. St.). Gamliel II ist III 4 gemeint. Denn nach Pes Gem 48b Z. 16 handelt es sich III 4 um den Lehrer Aqibas, das ist eben Gamliel II (Schü. II<sup>4</sup> 436. 442). Gamliel I starb jedenfalls vor dem Jahre 70 n. Chr. (Dalman, Gamaliel in Prot. Real.<sup>3</sup> VI 363 f.). Der Kodex München hat freilich Pes Gem 48b Z. 16 die Lesart **רִבֵּן שְׁמֻעָן בֶּן גַּמְלִיאָל** d. i. R. Schimon b. Gamliel I während des jüdischen Krieges blühend. Aber die Lesart ist wenig wahrscheinlich, da eben Aqibha mit Gamliel II befreundet war.

¶

**Hilleliten** **בית הילל** (LXX Ελλην) I 1 IV 5 VIII 8 X 2. 6 (Schü. II<sup>4</sup> S. 425 ff.).

¶

(NT τραπεζίτες) Gelehrte I 3 II 1 III 4. 5. 6. 8 IV 5. 6. 8 V 8 (Bousset, Relig. d. Judentums<sup>2</sup> 1906 Kap. VII, bes. S. 190 ff.), immer ohne Artikel und entscheidende Instanz.

**Chananja** (LXX NT Ανανία) I 6 der **סָגָן הַכֹּהֲנִים**, d. i. der Vorsteher der Priester, „also noch zur Zeit des zweiten Tempels und zwar, weil regelmäßig mit diesem Titel genannt, wohl der letzte Inhaber dieses Amtes“ (Strack<sup>4</sup> S. 85), das erst in der Zeit der großen Religionswende eingebürgert zu sein scheint. Unter Esra und Nehemia sind **סָגָן** die Volksvorsteher zu Jerusalem. Der Titel entspricht dem **στρατηγὸς τοῦ ἱεροῦ** d. i. dem Tempelhauptmann Apg 4 1 5 24. 26. Jos ant XX 62 bell ind VI 53 (Schü. II<sup>4</sup> 320 ff. 434 f. Köberle, Priestertum im AT Prot. Real. XVI<sup>3</sup> S. 40).

¶

**Tarphon** X 6 Zeitgenosse Aqibhas (Str.<sup>4</sup> S. 89) identisch mit Justins Trypho (Schü. II<sup>4</sup> S. 444 f. von Strack S. 40 Anm. 1 bestritten).

‘

**Jehuda, Juda** **יְהוּדָה** (LXX Ιουδα) [ben Elai **אֶלְעָזָר** abgekürzt aus **אֶלְעָזָר בֶּן-בְּתִירָה**] [ben Elai **אֶלְעָזָר** abgekürzt aus **אֶלְעָזָר בֶּן-בְּתִירָה**] I 3. 4. 5 II 1 III 5. 8 IV 2. 3. 6 V 4. 5. 7. 8 VIII 7, 3. Generation 130 bis 160, einer der späteren Schüler Aqibhas (Str.<sup>4</sup> S. 93, Schü. I<sup>4</sup> S. 121).

**Jehuda ben Betheria** **יְהוּדָה בֶּן-בְּתִירָה** III 3 (= Ben Betheria IV 3?) jüngerer Schüler Aqibhas (Str.<sup>4</sup> S. 92, Schü. II<sup>4</sup> S. 447).

**Jehoschua, Josua** **יְהוֹשֻׁעָה** (LXX Ιησους = **יְהוֹשֻׁעָה**) [ben Chananja] III 3 VI 2 (2 mal). 5 (3 mal) IX 6 Schüler des Jochanan b. Zakkai, 2. Genera-

### XXII III. Alphabetisches Verzeichnis der in Pesachim zitierten Mischnalehrer.

tion der älteren Gruppe Mischnalehrer 90—130 (Str.<sup>4</sup> S. 87 f., Schü. II<sup>4</sup> S. 437 ff.).

**Jochanan ben Beroqa** יוחנן בנו ברוקה (LXX Ιωαναν, II Kg 25 23 Ιωνα, NT Ιωαννης) VII 9 Schüler des Jehoschua b. Chananja, zur jüngeren Gruppe der 2. Generation Mischnalehrer (90—130) gehörend (Str.<sup>4</sup> S. 90, Schü. II<sup>4</sup> S. 446).

**Jose** יוסי (= Iωcηc abgekürzt aus Υωσης = Iωcηφ) [ben Chalaphtha] I 7 VIII 7 IX 2 X 8, 3. Generation (130—160), jüngerer Schüler Aqibhas (Str.<sup>4</sup> S. 43, Schü. I<sup>4</sup> S. 120).

**Jose der Galiläer**, Γαλιλαῖος, VII 1 jüngere Gruppe der 2. Generation (90—130). Wie VII 1 auch sonst oft im Disput mit Aqibha (Str.<sup>4</sup> S. 90, Schü. II<sup>4</sup> S. 446).

**Jose ben Rabbi Juda** יוסי בנו רבי יהודה IV 6 Zeitgenosse des Juda הונשיא (Str.<sup>4</sup> S. 96).

**Jischmael, Ismael** אלִיסָמָאֵל (LXX Ιεμωναλ) [ben Elisa] X 9 neben Aqibha das berühmteste Schulhaupt der jüngeren Gruppe der 2. Generation 90—130 (Str.<sup>4</sup> S. 88 f., Schü. II<sup>4</sup> S. 440 ff.).

### מ

**Meir** מאיר I 4. 7 II 8 III 6. 8 IV 6 VI 5 Schüler des Jischmael und später des Aqibha zur 3. Generation (130—160) gehörend, berühmter Mischnaredaktor (Str.<sup>4</sup> S. 93, Schü. I 120. 123). Sein Grab bei Tiberias genießt noch heute bei den Juden kultische Verehrung (Baedeker, Palästina und Syrien<sup>7</sup> 1910 S. 236).

### נ

**Aqibha** אֲקִיבָה (ben Joseph) I 6 III 4 VI 2 (4 mal) VII 1 IX 2. 6 X 6. 9 der bekannteste Mischnalehrer und älteste Hersteller einer schriftlichen Mischna, Teilnehmer am Aufstande Bar Kokhbas 135, auf Befehl der Römer hingerichtet (Str.<sup>4</sup> S. 19 f. 89, Schü. I<sup>4</sup> S. 123 II<sup>4</sup> S. 442 ff. Dalmann, Akiba i. Prot. Real. I<sup>3</sup> 286 f.).

### ס

**Sadduq** שַׁדּוֹק (Σαδδουκ, auch Σάδωκ Σάδωκ) VII 2. Gemeint ist der ältere Träger dieses Namens aus der Zeit bis 90, nicht erst sein gleichnamiger Enkel, da von dem älteren Sadduq wie auch VII 2 Verkehr mit Gamliel erwähnt wird (Str.<sup>4</sup> S. 86, Schü. II<sup>4</sup> S. 434).

### ש

**Schammaiiten** שַׁמְמָאִים (LXX Σαμαιοι), abgekürzt aus שַׁמְמָאִים I 1 IV 5 VIII 8 X 2. 6 (Schü. II<sup>4</sup> S. 425 ff.).

**Schimon, Simon** (LXX Συμεων, Σιμων) **ben Gamliel** בֶּן-גַּמְלִיאֵל שְׁמֻעָן (Str. 4 S. 85, Schü. II 4 S. 431), aber wohl nicht Sohn Gamliel I zur Zeit des jüdischen Krieges 66—70 (Str. 4 S. 85, Schü. II 4 S. 431), sondern der Sohn Gamliel II (Str. S. 94, Schü. II S. 431 Anm. 51) und Vater des Mischnaredaktors Juda ha-näsi.

**Schimon** שְׁמוֹן (ben Jochai יְהוֹחָאי abgekürzt aus יְהוֹחָאי) V 4 VIII 3 IX 8 3. Generation 130—160, jüngerer Schüler Aqibhas (Str. 4 S. 93, Schü. I 4 S. 120).

#### Chronologisch:

I. Erste Generation: bis 90.

Gamliel I. Chananja. Schimon ben Gamliel I(?) Sadduq.

II. Zweite Generation: 90—130.

a) Ältere Gruppe: Gamliel II. Eliezer. Jehoschua. Elazar ben Sadduq.

b) Jüngere Gruppe: Jischmael. Aqibha. Tarphon. Jose hag-gelili. Jochanan ben Beroqa. Jehuda ben Bethera.

III. Dritte Generation: 130—160.

Jüngere Schüler Aqibhas: Meir. Schimon ben Jochai. Jose ben Chalaphtha. Jehuda ben Elaj. Schimon ben Gamliel II(?).

IV. Vierte Generation: Die Zeitgenossen Rabbi's: Jose ben Juda.

#### IV. Fremdwörter in Pesachim.

##### Griechische.

I 5	στοά	VII 2	ἵππαρος
	Σäulenhalle.		Herd.
II 5	σιφῶν	VII 2	τάρλη
	Haferart.		denom. v. τάρλη = κελύφη Schale?
III 1	ζύθος	VII 12	κόπτις
	ζύθος		ζύπις κόπτις κοπίς Hackebeil.
III 1	ζύμη	VII 13	μίσχω
	Brei.		mischen.
III 1	ζύμην	VIII 1	απειτρόποσ
	Ammeln		απειτρόποσ - ἐπίτροπος Vormund.
III 1	κόλλην	X 3	περιφέρεια
	Kleister.		περιφορά Herumreichen, Gang.
III 7	σπάστη	X 5	τάλη
	Räuber.		abgel. von καλώς oder von κλέος = rühmen. Vgl. textkrit. Anhang.
V 9	άγκλι	X 8	επικόμιν
	Auge		επικώμιον.
V 10	άμορφη		
	μηρία		
	Schenkelstücke.		
V 10	μάγις		
	Schüssel.		
VII 1	σπεστός		
	Spieß.		

### Babylonische.<sup>1)</sup>

I 3	שָׁעָה	Stunde (bh).	V 5	בְּתָה	Abteilung (bh).
I 5	זְמַן	Zeit (bh).	V 8	כּוֹטֶה	Becher (bh).
I 6	בָּנָן	Vorsteher (bh).	V 9	בְּרִזְלָה	Eisen (bh).
II 1	תְּבָנוֹת	Ofen (bh).	V 9	מְתֻחָה	Wand (bh).
II 1	כּוֹרִים	abgel. von Ofen (bh).	VII 12	אָפָּא	Flügel (bh).
II 7	חַרְגָּנוֹל	Hahn. <sup>2)</sup>	VIII 1	קְמַפְּשָׁה	Kompagnon (Jesirach).
IV 6	אַמְּנוֹת	Handwerk.	IX 2	אַסְקָפָה	Schwelle.
IV 7	אַמְּנוֹן	Handwerker (bh).	IX 5	אַגְּדָה	Bündel (bh).
IV 9	הַרְבֵּל	Tempel (bh).			

## Persische

II 3	خَرْدَل خَرْدَل Senf.	III 7	جَيْش كِيس Kriegerschar, Räuberschar.
III 1	كَتْحَق pers. Katach (?) Quark.	IV 9	كَجْنَق كَجْنَق hineintun, ver- bergen.

### Zweifelhafte.

I 1	מְרַתֵּחַ	Keller. <sup>3</sup>	IV 3	סִיחַ	Eselsfüllen. <sup>6</sup>
II 6	תְּמֵכָה	Möhre, Kresse (Löw.).	V 5	בְּזִקָּה	oder Schale.
II 6	תְּרֵחַבִּנָה	Mannstreu.	V 5	שָׁוֵל	flacher Boden.
II 7	מְרַקְבָּן	grobe Kleie.	VII 10	צִידָה	Sehne, babylonisch?
II 8	בָּקָתָם	Bäcker. <sup>4</sup>	IX 3	מַצָּה	Maßße. <sup>7</sup>
III 1	פְּקַשְׁטַ	Putzsache. <sup>5</sup>	X 1	פְּמַחְזֵי	Schlüssel.
IV 3	בָּה	groß.			

## Aus dem Semitischen ins Griechische gedrungen.

III 1 שָׁכֶר = cíkepa.

## VII 8 בירה = βάρια

<sup>15</sup>) Vgl. Gesenius-Buhl, Hebr. Handwörterb. (bh = biblisch-hebräisch).

<sup>2)</sup> Steckt in **גול** (*תְּרֵן*) *gallus* (Hahn), das im Lateinischen auch Fremdwort sein wird (Hehn, *Kulturpflanzen*? S. 598)? **תְּרֵן** = *Turan*??

<sup>3)</sup> Levy, Neuhebr. u. Chald. Wörterb., vgl. قب. Krauß, Talmud. Archäologie I S. 356 Anm. 600.

<sup>4)</sup> Babylonisch? Vgl. Halevy bei Krauß a. a. O. I, 443.

<sup>5)</sup> Neben **תְּכַשֵּׁיט** kommt auch **תְּכַשֵּׁת** vor, Krauß a. a. O. I, 657, was auf die Wurzel **קַשְׁת**, **קַשְׁת**, **قَسْط** führt. Mit **قَسْط**, **Φίλτρ**, **קַשְׁקַח**, **סְמַעַנְתָּ**, **κόστος**, **costus** hat **תְּכַשֵּׁיט** wohl nichts zu tun?

<sup>6)</sup> Oder ist סִיחָן doch semitisch? Ist damit der Personname סִיחָן Num 21,21 u. ö. zusammenzustellen? Vgl. „חַמּוֹר“ „Esel“ und gleichzeitig Personname Gen 33,19.

<sup>7)</sup> Vgl. S. 21 f.